



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/117

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
21.09.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Aitrachtalstraße 29, Kirchen-Hausen Errichtung von einem bzw. zwei Einfamilienhäusern mit Garagen (Bauvoranfrage)**

Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung von einem bzw. zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf den Grundstücken Flst.Nr. 139/1, Aitrachtalstraße 29, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Bauvorhaben soll im Außenbereich errichten werden, weshalb es nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über die Bauvoranfrage zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich  
Lageplan GIS - nichtöffentlich